



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2012/2013 – Ausgegeben am 26.06.2013 – 34. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

245. Curriculum für den interuniversitären Universitätslehrgang „Library and Information Studies“ (Grundlehrgang und MSc) an den Universitäten Wien, Graz, Innsbruck und Salzburg (Version 2013)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2013 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. Juni 2013 beschlossene Curriculum für den Universitätslehrgang „Library and Information Studies“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

Die Universität Wien richtet gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 den Universitätslehrgang „Library and Information Studies“ an der Universität Wien ein:

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Universitätslehrganges „Library and Information Studies“ an der Universität Wien ist die Vermittlung von Kenntnissen sowie deren praktische Anwendung und wissenschaftliche Vertiefung im Bereich des Bibliotheks- und Informationswesens. Der Universitätslehrgang bildet die Studierenden für qualifizierte und höherqualifizierte Tätigkeiten in Bibliotheken und Informationseinrichtungen aus. Die erfolgreiche Absolvierung des Grundlehrganges gemäß § 5 (2) dieses Statuts stellt die einheitliche Ausbildung für das Bibliothekspersonal aller Universitäten für den qualifizierten und höher qualifizierten Tätigkeitsbereich gemäß § 101 Abs. 3 UG dar.

(2) Die Studierenden des Universitätslehrganges „Library and Information Studies“ erwerben neben theoretischem Wissen praxisorientierte Berufskompetenz. Sie verfügen über Kenntnisse im Bereich des Bibliotheks-, Informations- und Dokumentationswesens (BID) sowie deren wissenschaftliche Vertiefung, Erweiterung und praktische Anwendung.

§ 2 Kooperation

(1) Zwischen den an der Durchführung des interuniversitären Universitätslehrganges beteiligten Universitäten besteht seit 2006 ein Kooperationsvertrag.

(2) Zur wirtschaftlichen und organisatorischen Unterstützung besteht seit 2004 ein Kooperationsvertrag mit der Österreichischen Nationalbibliothek.

(3) Weitere Kooperationsverträge können zur wirtschaftlichen und organisatorischen Unterstützung mit anderen einschlägigen nationalen und internationalen Einrichtungen des Bibliotheks- und Informationswesens abgeschlossen werden.

§ 3 Lehrgangsleitung

(1) Der Universitätslehrgang wird durch die Lehrgangsleiterin oder den Lehrgangsleiter geleitet.

(2) Die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrganges, die ihm durch dieses Curriculum oder durch sonstige Verordnungen der Universität Wien übertragen wurden.

§ 4 Beirat

(1) Für den Universitätslehrgang „Library and Information Studies“ (Grundlehrgang und MSc) ist ein Beirat einzurichten.

(2) Vorsitzende oder Vorsitzender des Beirats ist die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter des Universitätslehrganges. Dem Beirat gehören außerdem mindestens fünf in- oder ausländische Fachexpertinnen und Fachexperten an.

(3) Der Beirat berät das interuniversitäre Leitungsgremium in allen wissenschaftlichen und organisatorischen Angelegenheiten der Durchführung des Lehrgangs und gibt strategische Empfehlungen zu Inhalt, Struktur und Qualität des Lehrgangs, inklusive Praxisrelevanz und Evaluation.

(4) Der oder die Vorsitzende des Beirats hat den Beirat in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich einzuberufen.

§ 5 Dauer

(1) Der Universitätslehrgang „Library and Information Studies“ besteht aus zwei Teilen (Grundlehrgang und MSc). Der Arbeitsaufwand umfasst insgesamt 120 ECTS-Punkte.

(2) Der gesamte Arbeitsaufwand für den Universitätslehrgang „Library and Information Studies“ (Grundlehrgang) umfasst 60 ECTS-Punkte.

Dies entspricht Vollzeit einer vorgesehenen Studiendauer von 2 Semestern.

(3) Der gesamte Arbeitsaufwand für den Universitätslehrgang „Library and Information Studies“ (MSc) umfasst 60 ECTS-Punkte.

Dies entspricht Vollzeit einer vorgesehenen Studiendauer von 2 Semestern.

Für berufstätige Studierende befindet sich im Anhang ein Modell für den Studienverlauf.

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Library and Information Studies“ (Grundlehrgang) sind die allgemeinen Studienzulassungsvoraussetzungen gemäß dem Universitätsgesetz 2002 idgF.

(2) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Library and Information Studies“ (MSc) ist

- a) der erfolgreich abgeschlossene „Library and Information Studies“ (Grundlehrgang) und
- b) ein im In- oder Ausland erfolgreich abgeschlossenes Studium in einem Mindestausmaß von 180 ECTS-Punkten.

(3) Der Universitätslehrgang wird ausschließlich in deutscher Sprache abgehalten, einzelne Lehrveranstaltungen in englischer Sprache sind möglich.

(4) Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben gute Kenntnisse der deutschen Sprache nachzuweisen. Über die Art des Nachweises entscheidet die Lehrgangsleitung.

(5) Das Rektorat hat auf Antrag Personen, welche die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze und der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber, auf Grund der Auswahl zum Universitätslehrgang an der Universität Wien als außerordentliche Studierende oder außerordentlichen Studierenden zuzulassen.

§ 7 Auswahlverfahren

(1) Alle Bewerberinnen und Bewerber haben zur Aufnahme in den Universitätslehrgang ein mehrstufiges Auswahlverfahren zu absolvieren.

(2) Für die Bewerbung sind neben dem Anmeldeformular auch die angeführten Unterlagen (u.a. Lebenslauf, Abschlusszeugnisse, Motivations- und Bewerbungsschreiben) zu übermitteln.

(3) Nach Prüfung der in Abs. 2 übermittelten Unterlagen ist ein persönliches Bewerbungsgespräch vorgesehen.

(4) Die Durchführung des Auswahlverfahrens im Sinne des Abs. 1 obliegt der Lehrgangsleitung.

§ 8 Studienplätze

(1) Die Zahl der Studienplätze ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten nach Maßgabe des Kostenplans festzulegen.

(2) Die Auswahl der Studierenden erfolgt gemäß § 7.

§ 9 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Der Universitätslehrgang „Library and Information Studies“ (Grundlehrgang) setzt sich aus 8 Modulen (60 ECTS) zusammen.

Module	ECTS
Modul 1. Managementgrundlagen des Bibliotheks- und Informationswesens	4
Modul 2. Medien	4
Modul 3. Bibliothekarische Metadaten	9

Modul 4. Informationsressourcen und Information Retrieval	6
Modul 5. Informationsdienstleistungen	7
Modul 6. Rechtsgrundlagen	4
Modul 7. Projekt und Berufspraxis	22
Modul 8. Wahllehrveranstaltungen	4
GESAMT	60

Der Universitätslehrgang „Library and Information Studies“ (MSc) setzt sich, ergänzend zu den oben ausgeführten Modulen, aus 4 Modulen (30 ECTS), der Masterarbeit (27 ECTS), und der Masterprüfung (3 ECTS) zusammen.

Module	ECTS
Modul 9. Managementportfolio für das Bibliotheks- und Informationswesen	12
Modul 10. Aktuelles Themenportfolio aus dem Bibliotheks- und Informationswesen	6
Modul 11. Masterseminar	4
Modul 12. Wahllehrveranstaltungen	8
Masterarbeit	27
Masterprüfung	3
GESAMT	60

(2) Modulbeschreibungen

- a) Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs „Library and Information Studies“ (Grundlehrgang)

Modul	SWS	LV-Typ	PR-Typ	ECTS
Modul 1. Managementgrundlagen des Bibliotheks- und Informationswesens				
1.1 Bibliotheksmanagement	2	VO	NPI	2
1.2 Bestandsmanagement	2	VO	NPI	2
GESAMT				4
Modulinhalt				
Grundlagen des operativen Managements in Bibliotheken und Informationseinrichtungen				
Learning Outcomes				
Studierende benennen grundlegende Theorien, Strukturen und Methoden des operativen Managements in Bibliotheken und Informationseinrichtungen und beschreiben deren Einsatz im Bibliotheksalltag.				

Modul	SWS	LV-Typ	PR-Typ	ECTS
Leistungsnachweis				
Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (4 ECTS)				

Modul 2. Medien				
2.1 Medienformen und Mediennutzung	2	VU	NPI	2
2.2 Medien und Nachhaltigkeit	2	VU	NPI	2
GESAMT				4
Modulinhalt				
Geschichte und Typologie von Medien sowie ihrer nachhaltigen Aufbewahrung und Nutzung				
Learning Outcomes				
Studierende skizzieren die Entwicklung historischer und moderner Dokumentenformen, unterscheiden die Eigenschaften und Funktionsweisen historischer und moderner Medien und konzipieren Möglichkeiten für den nachhaltigen Umgang mit Beständen und deren adäquate Aufbewahrung.				
Leistungsnachweis				
Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (4 ECTS)				

Modul 3. Bibliothekarische Metadaten				
3.1 Erschließungsmethoden und Metadatenmanagement	3	VU	NPI	3
3.2 Theorie und Anwendung der Formalerschließung	4	VU	NPI	4
3.3 Theorie und Anwendung der inhaltlichen Erschließung	2	VU	NPI	2
GESAMT				9
Modulinhalt				
Erschließungsmethoden, Regelwerke und Datenformate sowie deren praktische Anwendung				
Learning Outcomes				
Studierende verstehen die Prinzipien des Metadatenmanagements sowie der unterschiedlichen Ordnungs-, Erschließungs- und Retrievalkonzepte und wenden diese praktisch an. Sie beherrschen die in Österreich geltenden Regelwerke, Anwendungsbestimmungen und Bibliothekssysteme für die Erschließung und wenden diese auf konkrete Beispiele an.				
Leistungsnachweis				
Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (9 ECTS)				

Modul 4. Informationsressourcen und Information Retrieval				
4.1 Informationsquellen und Suchstrategien	4	VU	NPI	4
4.2 Informationstechnologie	2	VU	NPI	2
GESAMT				6
Modulinhalt				
Suchstrategien, Analyse und Bewertung von Informationsquellen und Rechercheergebnissen sowie technische Grundlagen von IT-Anwendungen in Bibliotheken				
Learning Outcomes				
Studierende unterscheiden differenzierte Suchstrategien und -methoden, wenden diese an, bewerten und organisieren die erzielten Rechercheergebnisse. Sie analysieren die technischen Grundlagen von Bibliothekssystemen, -software und IT-Anwendungen für Bibliotheken und erproben deren Einsatz im Bibliotheksalltag.				
Leistungsnachweis				
Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (6 ECTS)				

Modul 5. Informationsdienstleistungen				
5.1 Berufliche Kommunikation	1	WS	PI	1
5.2 Serviceorientierte Informationsangebote	2	VU	NPI	2
5.3 Förderung von Informationskompetenz	2	WS	PI	2
5.4 Technologieanwendungen 1	2	WS	PI	2
GESAMT				7
Modulinhalt				
Methoden zur Gestaltung von Informationsdienstleistungen zur gezielten Vermittlung von Informationsangeboten sowie die Anwendung aktueller Technologien				
Learning Outcomes				
Die Studierenden unterscheiden differenzierte Angebote zur Aufbereitung und Präsentation von Informationsdienstleistungen und erarbeiten entsprechende Beispiele. Sie lernen unterschiedliche didaktisch-methodische Konzepte zur Förderung der Informationskompetenz kennen, leiten daraus Strategien für unterschiedliche Zielgruppen ab und setzen verschiedene Kommunikationsstrategien im beruflichen Umfeld gezielt ein. Studierende entwickeln Lösungen für den Einsatz aktueller Technologien in Bibliotheken und Informationseinrichtungen und beurteilen deren Stellenwert im Bibliotheksalltag.				
Leistungsnachweis				
Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (7 ECTS)				

Modul 6. Rechtsgrundlagen				
6.1 Berufsrelevante Rechtsgrundlagen	2	VO	NPI	2
6.2 Bibliotheks- und Informationsrecht 1	2	VO	NPI	2
GESAMT				4
Modulinhalt				
Organisations-, privat-, arbeits-, medien- und urheberrechtlichen Bestimmungen in Österreich und der Europäischen Union				
Learning Outcomes				
Studierende erfassen die Grundzüge berufs- und bibliotheksrelevanter Rechtsgrundlagen und geben diese wieder.				
Leistungsnachweis				
Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (4 ECTS)				

Modul 7. Projekt und Berufspraxis				
7.1 Projektmanagement	2	WS	PI	2
7.2 Anwendungsprojekt aus der Praxis				5
7.3 Projektpräsentation				1
7.4 Berufspraxis in verschiedenen Bibliotheken und Informationseinrichtungen im In- oder Ausland				14
GESAMT				22
Modulinhalt				
Anwendungsprojekt aus der Praxis sowie Berufspraxis in verschiedenen Bibliotheken und Informationseinrichtungen im In- und Ausland				
Learning Outcomes				
Studierende erfassen unterschiedliche Instrumente des Projektmanagements und wenden diese im Rahmen ihres jeweiligen Projektes an. Sie praktizieren an einzelnen Bibliotheken und Informationseinrichtungen im In- und Ausland.				
Leistungsnachweis				
Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (22 ECTS)				

Anwendungsprojekt (Modul 7): Für das Anwendungsprojekt aus der Praxis (5 ECTS) kann ein Thema aus den im Curriculum genannten Modulen gewählt werden. Für die Durchführung des Anwendungsprojektes inklusive Projektpräsentation (1 ECTS) ist ein Arbeitszeitraum von vier Wochen vorgesehen.

Zur Vertiefung der im Lehrgang vermittelten theoretischen Kenntnisse ist eine ergänzende Berufspraxis im Ausmaß von neun Wochen (14 ECTS) an mindestens zwei verschiedenen Bibliotheken oder Informationseinrichtungen im Inland oder Ausland zu absolvieren. Dabei

sind mindestens vier Wochen an Einrichtungen außerhalb der Ausbildungsbibliothek zu absolvieren.

Modul 8. Wahllehrveranstaltungen				
8.1 Bau und Einrichtung	1	VO	NPI	1
8.2 Englischsprachige Fachterminologie 1	1	WS	PI	1
8.3 Öffentliches Bibliothekswesen I: Strukturen und Zielgruppen	2	VO	NPI	2
8.4 Öffentliches Bibliothekswesen II: Medien und Vermittlung	2	VO	NPI	2
8.5 Buch- und Bibliotheksgeschichte	2	VO	NPI	2
8.6 Vertiefung Anwendung der Erschließung 1	2	WS	PI	2
8.7 Vertiefung Anwendung der Erschließung 2	2	WS	PI	2
8.8 Bibliometrie und Szientometrie 1	2	VU	NPI	2
8.9 Technologieanwendungen 2	2	WS	PI	2
8.10 Aktuelle Schwerpunkte und Trends 1	2	VO	NPI	2
GESAMT			mind. 4	
Modulinhalt				
Vertiefende Darstellungen zu verschiedenen Themen aus dem Bibliothekswesen, insbesondere zu den Fachgebieten der Pflichtmodule: Managementgrundlagen des Bibliotheks- und Informationswesens, Medien, Bibliothekarische Metadaten, Informationsressourcen und Information Retrieval, Informationsdienstleistungen und Rechtsgrundlagen.				
Learning Outcomes				
Studierende spezialisieren sich in einzelnen Gebieten des Bibliothekswesens, sie lösen Anwendungsbeispiele, sie setzen sich mit aktuellen Fragestellungen aus einzelnen Gebieten des Bibliothekswesens auseinander und reflektieren Entwicklungen im Bibliotheks- und Informationswesen.				
Leistungsnachweis				
Positiver Abschluss von Lehrveranstaltungen aus dem Wahllehrveranstaltungsangebot im Mindestausmaß von 4 ECTS.				

Aus dem Bereich der Wahllehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 4 ECTS-Punkten zu absolvieren. Die Lehrgangsleitung entscheidet nach pädagogischen und finanziellen Aspekten, welche angeboten werden.

b) Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs „Library and Information Studies“ (MSc)

Modul	SWS	LV-Typ	PR-Typ	ECTS
Modul 9. Managementportfolio für das Bibliotheks- und Informationswesen				
9.1 Strategische Planung in Bibliotheken und Informationseinrichtungen 1	2	PS	PI	3
9.2 Informations- und Wissensmanagement	2	PS	PI	3

9.3 Personalführung und Personalentwicklung	2	PS	PI	3
9.4 Managementfabrik	2	PS	PI	3
GESAMT				12
Modulinhalt				
Betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten für Führungs- und Managementaufgaben in Bibliotheken und Informationseinrichtungen				
Learning Outcomes				
Studierende setzen Instrumente der strategischen Planung ein, bewerten Methoden und Konzepte des Informations- und Wissensmanagements und erproben Instrumente der MitarbeiterInnenführung im Rahmen von Fallbeispielen. Sie entwickeln im Rahmen eines Planspiels ein Lernportfolio zu einer Szenariobibliothek.				
Leistungsnachweis				
Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (12 ECTS)				

Modul 10. Aktuelles Themenportfolio aus dem Bibliotheks- und Informationswesen				
10.1 Trends in der Wissenschaftskommunikation	2	PS	PI	3
10.2 Bibliotheks- und Informationsrecht 2	2	PS	PI	3
GESAMT				6
Modulinhalt				
Vertiefende Auseinandersetzung mit ausgewählten Themen aus dem Bereich Bibliotheks- und Informationswesen				
Learning Outcomes				
Studierende erkennen die Rollen und Aufgaben von Bibliotheken im wissenschaftlichen Publikationsprozess, sie wenden bibliotheksrelevante Rechtsvorschriften auf aktuelle Fragestellungen und Fallbeispiele an.				
Leistungsnachweis				
Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (6 ECTS)				
Modul 11. Masterseminar				
11.1 Masterseminar I+II	2	SE	PI	4
GESAMT				4
Modulinhalt				
Anwendung von Methoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens				
Learning Outcomes				
Studierende wenden Methoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens an. Sie erstellen ein Konzept und berichten über die Arbeitsfortschritte. Sie präsentieren die Ergebnisse und reflektieren diese in der Diskussion.				

Leistungsnachweis				
Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (4 ECTS)				

Modul 12. Wahllehrveranstaltungen				
12.1 Strategische Planung in Bibliotheken und Informationseinrichtungen 2	2	VU	NPI	2
12.2 Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	2	VU	NPI	2
12.3 BenutzerInnenforschung	1	WS	PI	1
12.4 Bibliometrie und Szientometrie 2	2	VU	NPI	2
12.5 Informationsethik	1	VO	NPI	1
12.6 Methoden der Buchforschung	2	VO	NPI	2
12.7 Repository Management	2	VU	NPI	2
12.8 Englischsprachige Fachterminologie 2	1	VU	NPI	1
12.9 Aktuelle Schwerpunkte und Trends 2	2	VU	NPI	2
GESAMT			mind. 8	
Modulinhalt				
Vertiefende Darstellungen zu verschiedenen Themen aus dem Bibliothekswesen, insbesondere zu den Fachgebieten der Pflichtmodule: Managementportfolio für das Bibliotheks- und Informationswesen und aktuelles Themenportfolio aus dem Bibliotheks- und Informationswesen				
Learning Outcomes				
Studierende spezialisieren sich in einzelnen Gebieten des Bibliothekswesens, sie lösen Anwendungsbeispiele, sie setzen sich mit aktuellen Fragestellungen aus einzelnen Gebieten des Bibliothekswesens auseinander und reflektieren Entwicklungen im Bibliotheks- und Informationswesen.				
Leistungsnachweis				
Positiver Abschluss von Lehrveranstaltungen aus dem Wahllehrveranstaltungsangebot im Mindestausmaß von 8 ECTS.				

Aus dem Bereich der Wahllehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 8 ECTS-Punkten zu absolvieren. Die Lehrgangsleitung entscheidet nach pädagogischen und finanziellen Aspekten, welche angeboten werden.

Masterarbeit				27
Masterprüfung				3

§ 10 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung

der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule zu entnehmen.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 27 ECTS-Punkten.

(4) Die Lehrgangsleitung kann auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden genehmigen, dass die Masterarbeit in einer Fremdsprache abgefasst wird.

§11 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine kommissionelle Gesamtprüfung in Form einer Defensio. Die Defensio besteht aus der Verteidigung und Befragung des wissenschaftlichen Umfelds der Masterarbeit. Von der Prüfungskommission wird eine numerische Endnote vergeben.

(3) Die Prüfungskommission besteht aus der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter und drei weiteren Fachexpertinnen und -experten aus dem Beirat oder dem Kreis der Lehrenden.

(4) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 3 ECTS-Punkten.

§ 12 Prüfungsordnung

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Universitätslehrganges unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

Vorlesung mit praktischen Übungen (VU): Vorlesungen mit praktischen Übungen bestehen aus Vorträgen der Lehrenden und bieten thematisch die Möglichkeit Praxisbeispiele einzubauen. Die Vorlesung mit praktischer Übung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Workshop (WS): Workshops haben seminarartigen Charakter und als Ausgangsbasis dient die angegebene Literatur. Die verschiedenen Fragen der Studierenden werden im Rahmen von workshopartigen Diskussionsrunden behandelt. Zur Bewertung herangezogen werden die Einzelleistungen der Studierenden aus vorbereiteten Aufgabenstellungen, aus der Mitarbeit, der Teilnahme an Diskussionen und schriftliche oder mündliche Präsentationen. Es besteht Anwesenheitspflicht.

Proseminar (PS): Proseminare sind einführende Lehrveranstaltungen, in denen in theoretischer und praktischer wissenschaftlicher Arbeit Fähigkeiten und methodische Fertigkeiten vermittelt, erlernt und geübt werden (z.B. durch mündliche oder schriftliche Beiträge, Protokolle), deren Beherrschung für den Universitätslehrgang insgesamt oder für einen bestimmten Fachbereich nötig ist.

Seminar (SE): dienen der wissenschaftlichen Diskussion und Entwicklung der theoretischen, fachlichen und methodischen Kompetenzen. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird selbständiges wissenschaftliches Arbeiten sowie eine dem Gegenstand adäquate

Präsentation der Ergebnisse verlangt. Zur Leistungsbeurteilung herangezogen werden: Mitarbeit (Diskussion), Erstellen von Arbeiten und deren Präsentationen.

(3) Die Abhaltung des Universitätslehrgangs erfolgt in Form von Lehrveranstaltungen und allfälligen Fernstudieneinheiten. Lehrveranstaltungen und Fernstudieneinheiten können auch in einer Fremdsprache abgehalten werden. Die Lehrveranstaltungen sowie allfällige Fernstudieneinheiten sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn festzulegen und bekannt zu geben.

(4) Werden Lehrveranstaltungen und allfällige Fernstudieneinheiten in einer Fremdsprache durchgeführt, dann sind die jeweiligen Prüfungen ebenfalls in der betreffenden Fremdsprache abzuhalten.

(5) Bei der Beurteilung gelten die Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002.

(6) Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltung gemäß der Satzung der Universität Wien schriftlich bekannt zu geben.

(7) Prüfungsstoff: der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(8) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, sind vom studienrechtlich zuständigen Organ auf Antrag der Lehrgangsteilnehmerin oder des Lehrgangsteilnehmers im Sinne des Universitätsgesetzes 2002 anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Leistungen gleichwertig sind.

§ 13 Abschluss

(1) Der Abschluss des Universitätslehrgangs „Library and Information Studies“ (Grundlehrgang) ist durch ein Abschlussprüfungszeugnis zu beurkunden.

(2) Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs „Library and Information Studies“ (Grundlehrgang) ist die akademische Bezeichnung „Akademische Bibliotheks- und Informationsexpertin“ oder „Akademischer Bibliotheks- und Informationsexperte“ zu verleihen.

(3) Der Abschluss des Universitätslehrgangs „Library and Information Studies“ (MSc) ist ebenfalls durch ein Abschlussprüfungszeugnis zu beurkunden.

(4) Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs „Library and Information Studies“ (MSc) ist der akademische Grad „Master of Science (Library and Information Studies)“, abgekürzt „MSc“ zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 14 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

§ 15 Übergangsbestimmungen

1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2013/14 das Studium beginnen.

(2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Universitätslehrgang „Library and Information Studies“ (Grundlehrgang) (Mitteilungsblatt vom 30.06.2007, 26. Stück, Nr. 223) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2014 abzuschließen.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Universitätslehrgang „Library and Information Studies“ (Aufbaulehrgang) (Mitteilungsblatt vom 30.06.2007, 26. Stück, Nr. 223) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2015 abzuschließen.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
N e w e r k l a

Anhang

zu §5 (2) Dauer:

Modell für den Studienverlauf Universitätslehrgang „Library and Information Studies“ MSc berufsbegleitend:

Universitätslehrgang „ Library and Information Studies“ (MSc)								
Modul	Lehrveranstaltung	SWS	LV- Typ		ECTS	Semester mit ECTS		III
						I	II	
Modul 9: Managementportfolio für das Bibliotheks- und Informationswesen								
9.1 Strategische Planung in Bibliotheken und Informationseinrichtungen I		2	PS	PI	3	3		
9.2 Informations- und Wissensmanagement		2	PS	PI	3	3		
9.3 Personalführung und Personalentwicklung		2	PS	PI	3	3		
9.4 Managementfabrik		2	PS	PI	3	3		
Modul 10: Aktuelles Themenportfolio aus dem Bibliotheks- und Informationswesen								
10.1 Trends in der Wissenschaftskommunikation		2	PS	PI	3	3		
10.2 Bibliotheks- und Informationsrecht II		2	PS	PI	3	3		
Modul 11: Masterseminar								
11.1 Masterseminar I+II		2	SE	PI	4	2	2	
Modul 12: Wahllehrveranstaltungen								
		8			8		8	
Masterarbeit					27			27
Masterprüfung					3			3
Gesamt ECTS-Anzahl								